

Hauptplatz 1  
A-8572 Bärnbach

T: ++43 3142/61 5 50-0  
F: ++43 3142/61 5 50-33

stadtgemeinde@baernbach.gv.at  
www.baernbach.gv.at

Abteilung: Sekretariat Bürgermeister/Amtsdirktor  
Bearbeiterin: M. Reiter, T: 03142/61550-17  
E-Mail: manuela.reiter@baernbach.gv.at  
Homepage: <http://www.baernbach.gv.at>

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12 – Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung  
Referat Tourismus

per Mail an: [tourismus@stmk.gv.at](mailto:tourismus@stmk.gv.at)

Bärnbach, 27.07.2023

Betr.: Stadtgemeinde Bärnbach – Entwurf Ortsklassenverordnung für den Zeitraum 2024-2030;  
**Antrag auf Umstufung in Ortsklasse C**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Bärnbach hat die Mitteilung erhalten, dass der Entwurf der Ortsklassenverordnung für den Zeitraum 2024-2030 eine Herabstufung in die Ortsklasse D vorsieht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach, siehe Beilage, hat sich nach Durchführung einer Befragung aller gesetzlichen Mitglieder (Tourismusinteressenten) für die freiwillige Beibehaltung der Ortsklasse C ausgesprochen.

Die Befragung ergab folgendes Ergebnis:

Anzahl der Befragten: 393

40 Befragungsbögen wurden mit einem „JA“ retourniert; 28 mit einem „NEIN“;  
325 Mitglieder haben keine Rückmeldung gegeben, und sind daher wie im Befragungsbogen vermerkt, mit JA zu werten.

**Die Stadtgemeinde Bärnbach stellt den Antrag auf Umstufung in die Ortsklasse C mit der Begründung, dass**

- Bärnbach über Sehenswürdigkeiten verfügt („St. Barbarakirche gestaltet von Künstler Hundertwasser, Mosesbrunnen, Karmel Heiliger Berg, Burgschloss Alt-Kainach, Tregister-Dorfkapelle, Montanhistorischer Wanderweg), die eine überörtliche Bedeutung aufweisen
- eine Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses aus dem Tourismus für die Gemeinde zu erwarten ist
- die Stadtgemeinde Bärnbach Mitglied eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes ist.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Jochen Bocksruker

DS: Akt

## Stadtgemeinde Friedberg

Aktenzahl: A-2018-1200-00648  
Datum: 23.06.2023

### Kontaktdaten

SB: Silke Hönigschnabl  
Abt: Hauptbuchhaltung  
Tel: 03339 / 2511012  
Mail: stadtgemeinde@friedberg.at

Land Steiermark  
Abteilung 12, Referat Tourismus  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

### Gegenstand: Ortsklassenverordnung neu Tourismus

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Friedberg in seiner Sitzung am 22.06.2023 den einstimmigen Beschluss gefasst den Antrag auf Verbleib in der Ortsklasse C der Ortsklassenverordnung 2024 zu stellen.

#### **Begründung:**

Die Stadtgemeinde Friedberg hat gemeinsam mit der Marktgemeinde Pinggau und den Gemeinden Schöffern, Dechantskirchen, St. Lorenzen am Wechsel, Rohrbach an der Lafnitz und Lafnitz den Verein „Tourismusentwicklung Steirischer Wechsel“ gegründet. Ziel dieses Vereines ist es das Projekt „Wexltraits“ durchzuführen.

Die „Wexltraits“ sollen als großes Tourismusprojekt im Wechselland den Tourismus attraktiveren. Durch die Verbindung mit den „Trails“ in Niederösterreich und dem „Großen Jogl“ im Joglland wird das Wechselland ein Teil eines großen Trailnetzes im Voralpengebiet.

Einerseits sollen dadurch die Nächtigungen in der Region erhöht werden, andererseits sollen auch verstärkt Tagesgäste aus dem Wiener Raum und auch aus der Thermenregion angesprochen werden, welche auch mit der Bahn anreisen können und die Wexltraits befahren können.

Es wäre nun sehr kontraproduktiv wenn die Gemeinden in die Ortsklasse D abgestuft werden würden, weshalb der Antrag auf Verbleib in der Ortsklasse C gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
Wolfgang Zingl

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Friedberg
	Datum/Zeit-UTC	2023-06-26T13:43:07+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	439619048
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

**STADTAMTSDIREKTION**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abt. 12 – Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und For-  
schung  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

Bearbeiter: Dr. Gabriele Gaugl  
Telefon: 03332 603-110  
Handy: 0664 14 25 775  
E-Mail: [gemeinde@hartberg.at](mailto:gemeinde@hartberg.at)

Zahl: IV 45/7-2023  
Bei Erwidering ist auf dieses Zeichen Bezug zu nehmen

Hartberg, am 31. Juli 2023

**Ortsklassenverordnung 2024 – Antrag auf Aufstufung in die Ortsklasse B**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 4.5.2023, Ihre GZ: ABT12-19383/2023-4, stellt die Stadt-  
gemeinde Hartberg auf Grundlage des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 24.7.2023,  
TOP 15, den Antrag auf Aufstufung in die Ortsklasse B.

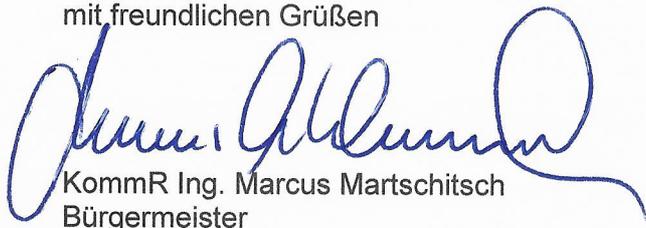
Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat wurde eine Befragung aller bekannten (künftigen)  
gesetzlichen Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 des Stmk. Tourismusgesetzes durchgeführt. Das Er-  
gebnis der Mitgliederbefragung stellt sich wie folgt dar:

825 Tourismusinteressenten, davon 104 retour mit 81 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen, eine  
Stimme war ungültig.

Der Antrag auf Aufstufung in die Ortsklasse B wird damit begründet, dass die Stadtgemeinde  
Hartberg aufgrund der hohen Qualität des touristischen Angebotes (zahlreiche historische Se-  
henswürdigkeiten, vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot mit regionaler bzw. überregionaler Be-  
deutung, hervorragendes gastronomisches Angebot, etc.) bereits bisher in die Ortsklasse B ein-  
gestuft war bzw. derzeit ist. Das genannte Angebot wird vor allem von Tagestouristen sehr gerne  
angenommen.

In der Hoffnung auf eine positive Erledigung verbleibt

mit freundlichen Grüßen



KommR Ing. Marcus Martschitsch  
Bürgermeister

Anlage:  
GR-Beschluss vom 24.7.2023



**Auszug aus der vorläufigen Verhandlungsschrift  
der Gemeinderatssitzung vom 24.7.2023**

**Punkt 15      Tourismus-Ortsklassenverordnung 2024 – Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung auf Aufstufung in die Ortsklasse B**

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Die Tourismus-Ortsklassenverordnung 2024 wurde vom Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 12, Referat Tourismus, zur Begutachtung ausgesendet. Der Entwurf sieht eine Einstufung der Stadtgemeinde Hartberg in die Ortsklasse C vor. Die neue Ortsklassenverordnung gilt bis zum 31.12.2030. Im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Recht wurde eine Antragstellung auf Aufstufung in die Ortsklasse B – wie zuletzt im Jahr 2017 – befürwortet.

Voraussetzung für einen Antrag auf Aufstufung ist eine Befragung der Mitglieder gemäß § 3 Abs. 6 iVm § 8 Abs. 1 des Stmk. Tourismusgesetzes. Die für den Gemeinderat nicht bindende Mitgliederbefragung wurde bereits durchgeführt und ergab folgendes Ergebnis:

825 Tourismusinteressenten, davon 104 retour mit 81 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen, eine Stimme war ungültig.

Begründet ist der Antrag auf Aufstufung in die Ortsklasse B damit, dass die Stadtgemeinde Hartberg aufgrund der hohen Qualität des touristischen Angebotes (zahlreiche historische Sehenswürdigkeiten, vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot mit regionaler bzw. überregionaler Bedeutung, hervorragendes gastronomisches Angebot, etc.) bereits bisher in die Ortsklasse B eingestuft war bzw. derzeit ist. Das genannte Angebot wird vor allem von Tagestouristen sehr gerne angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Antragstellung auf Aufstufung der Stadtgemeinde Hartberg in die Ortsklasse B im Rahmen der Tourismus-Ortsklassenverordnung 2024, wie vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR2023072415

Der Bürgermeister:





Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung  
Referat Tourismus  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

**Per E-Mail an:**  
tourismus@stmk.gv.at  
begutachtung@stmk.gv.at

Bearbeiter: Mag. Dr. Kathrin Zechling  
Tel.: 03865/2202222  
E-Mail: gde@kindberg.gv.at

GZ: A-2023-1229-00576

Kindberg, am 27.06.2023

## **Betreff: Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum übermittelten Gesetzesentwurf darf seitens der Stadtgemeinde Kindberg folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Die Stadtgemeinde Kindberg war bisher in die Ortsklasse C eingestuft. Nunmehr soll eine Einstufung in die Ortsklasse B erfolgen.

Die Einstufung erfolgt aufgrund dreier Maßzahlen, wobei die Stadtgemeinde Kindberg bei der „Durchschnittlichen Nächtigungszahl“ in die Kategorie B, beim „spezifischen Tourismusumsatz“ in die Klasse B sowie bei der „Durchschnittlichen Nächtigungsintensität“ in Kategorie C eingestuft werden würde.

Für die Berechnung wurden die letzten 7 Jahre (2016-2022) herangezogen.

Seitens der Stadtgemeinde Kindberg wird die Einstufung in die Kategorie B abgelehnt. Dies aus folgenden Gründen:

Die Stadtgemeinde Kindberg ist eine industriell geprägte Gemeinde, die touristisch aktiv ist, aber über keine landesweit bekannten Denkmäler, Bergbahnen, Schilifte, Museen oder sonstige Sehenswürdigkeiten verfügt. Die Nächtigungen in Kindberg hängen größtenteils mit den Investitionstätigkeiten der Großbetriebe in der Umgebung zusammen.

Die Nächtigungsstatistik für die Jahre 2016 bis 2022 weist eine viel geringere Volatilität bzw. Dynamik in den Jahren 2016 bis 2022 aus. Da die Stadtgemeinde Kindberg kein klassisches Tourismusgebiet ist, erfolgte während der Coronakrise 2020 und 2021 daher auch kein so starker Einbruch bei den Nächtigungszahlen als bei den Tourismushochgebieten in der restlichen Steiermark. Daraus resultiert, dass der Meridian scheinbar steiermarkweit gesunken ist. Aufgrund der erhobenen Zahlen lässt sich ableiten, dass in Kindberg die Nächtigungszahlen aufgrund der gleichbleibenden industriellen Nächtigungen entgegen dem Trend der Tourismusgemeinden weiterhin stabil war.

Dies lässt sich auch aus der folgenden Statistik ableiten:

Steiermark Nächtigungen			Kindberg Nächtigungen		
		%-Veränderung			%-Veränderung
2016	12 393 349		2016	29 800	
2017	12 821 161	3,45	2017	33 652	12,93
2018	13 060 210	1,86	2018	30 507	-9,35
2019	13 288 592	1,75	2019	29 827	-2,23
2020	10 020 852	-24,59	2020	25 544	-14,36
2021	8 956 842	-10,62	2021	28 062	9,86
2022	13 014 627	45,30	2022	32 583	16,11
Gesamtveränderung 2016-2022		5,01	Gesamtveränderung 2016-2022		9,34
Mittelwert	2016-2022	11 936 519	Mittelwert	2016- 2022	29 996
Abweichung 2022 vom MW in %		9,03	Abweichung 2022 vom MW in %		8,62

Eine Einstufung der Stadtgemeinde Kindberg von Ortsklasse C auf Ortsklasse B würde somit aufgrund der gesunkenen Schwellenwerte und nicht aufgrund der massiven touristischen Weiterentwicklung erfolgen.

Wir ersuchen daher um Beibehaltung der Einstufung in die Ortsklasse C für die Stadtgemeinde Kindberg.

Für die Stadtgemeinde Kindberg:



Christian Sander  
Bürgermeister

*Christine Seitinger*

Christine Seitinger  
1. Vizebürgermeisterin

*Josef Grätzhofer*

Josef Grätzhofer  
2. Vizebürgermeister

Oberwölz, am 25. Mai 2023

Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 12

Radetzkystraße 3  
8010 Graz

per E-Mail: [tourismus@stmk.gv.at](mailto:tourismus@stmk.gv.at)

GZ:

Bearbeiter: Mag. Seitlinger

Durchwahl: 16

Bezug:

Ggst.: Ortsklassenverordnung 2024  
**Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtgemeinde Oberwölz erstattet zum übermittelten Begutachtungsentwurf für die Ortsklassenverordnung 2024 nachstehende Stellungnahme:

1.

Der vorliegende Entwurf einer Ortsklassenverordnung auf Grundlage des Stmk. Tourismusgesetzes 1992 stuft die Stadtgemeinde Oberwölz – wie schon die Ortsklassenverordnung 2017 – in die Ortsklasse A ein.

Hiezu ist anzumerken, dass eine Überprüfung dieser Einstufung durch die Stadtgemeinde Oberwölz nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre, zumal dem Begutachtungsentwurf die dieser Einstufung zugrunde liegenden Parameter gemäß §§ 2 und 3 des Stmk. Tourismusgesetzes 1992 nicht angeschlossen sind. Hinsichtlich der Korrektheit der Einstufung kann daher keine Stellungnahme abgegeben werden.

2.

Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass die Einstufung einer ganzen Gemeinde in eine Tourismuskategorie bei Berücksichtigung von topographischen Gegebenheiten sachlich nicht gerechtfertigt erscheint. Zur Erläuterung darf nachstehendes Beispiel angeführt werden:

Das Zentrum des Ortsteiles Winklern der Stadtgemeinde Oberwölz liegt in einer Entfernung von 15,7 Kilometern vom Tourismusgebiet Lachtal, andere Ortsteile liegen noch wesentlich weiter vom touristischen Kerngebiet Lachtal entfernt. Dennoch haben die dort angesiedelten Betriebe den Tourismusinteressentenbeitrag in Höhe der Beträge für die Ortsklasse A zu entrichten.

Das Zentrum der Gemeinde Niederwölz liegt hingegen lediglich 14,4 Kilometer vom Tourismusgebiet Lachtal entfernt und liegt noch dazu an der Anreisestrecke in das Schigebiet Lachtal. Da die Gemeinde Niederwölz in Ortsklasse D eingestuft ist, haben die dort angesiedelten Betriebe keinen Tourismusinteressentenbeitrag zu leisten.

Dies stellt aus Sicht der Stadtgemeinde Oberwölz eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Unternehmern dar.

3.

Darüber hinaus ist es nicht nachvollziehbar, dass die gesamten Einnahmen aus dem Tourismusinteressentenbeitrag (abzügl. der Einhebungsvergütung in Höhe von 8%) dem Tourismusverband Murau zur Verfügung zu stellen sind, zumal gem. § 10 StNFWAG auch der Gemeindeanteil an der Nächtigungsabgabe an den Tourismusverband zu überweisen ist.

Die zahlreichen Aufwendungen, die die Gemeinde im Zusammenhang mit touristischer Infrastruktur zu tragen hat, sind somit ausschließlich aus allgemeinen Budgetmitteln zu finanzieren, ohne dass der Gemeinde hierfür zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung stehen.

Insgesamt ist somit festzuhalten, dass der Gemeinde (und den in der Gemeinde angesiedelten Unternehmern, die nicht im Bereich des Tourismus tätig sind) aus der Einstufung in eine höhere Ortsklasse ausschließlich Nachteile erwachsen, da die mit dem Tourismus verbundenen Einnahmen – zu nennen sind hier einzig die Einnahmen aus der Kommunalsteuer der Tourismusbetriebe – in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung der für den Tourismus erforderlichen Infrastruktur stehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:



(Johann Schmidhofer)